



GESAMTE NIEDERSCHRIFT

der 17. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Calden
am Donnerstag, dem 30.03.2023 von 19:30 Uhr bis 20:25 Uhr,
in dem großen Sitzungssaal des Rathauses Calden

Anwesenheiten

Gemeindevertretung:

Leonie Butterweck
Irmgard Croll
Kai-Uwe Dittrich
Sven-Oliver Dittrich
Lukas Ditzel
Ewald Finis
Jens Franke
Brigitte Gerstenberg
Nils Görner
Jens Dieter Horn
Heiko Jordan
Willfried Kahl
Thomas Knüttel
Justin Stefan Köhler
Mario Köhler
Philipp Krug
Jörg Ledderhose
Karsten Mauke
Ullrich Meßmer
Michael Müller
Peter Pavel
Philipp Pavel
Kerstin Reinke
Peter Voepel
Andreas Wende
Iris Wetzel

anwesend ab TOP 4

Gemeindevorstand:

Maik Mackewitz
Susanne Ditzel
Holger Ditzel
Thomas Ebert
Thomas Engelbrecht
Joachim Helmke
Margareta Müller
Michael Schneider
Norbert Ullrich

Schriftführer:

Steffen Temme

Verwaltung:

Gäste:

Entschuldigt:

Andreas Reichhardt

Florian Hirdes

Ute Meister

Heinrich-Wilhelm Rappe

Michael Seidel

Tagesordnung

öffentliche Sitzung

1. Bericht zu Bürgerenergiegenossenschaften
Block A (ohne weitere Aussprache)
2. Angelegenheiten der kommunalen Haushaltswirtschaft (VL-32/2023)
hier: Gewährung von Darlehen für die Installation von PV-Anlagen
5. Angelegenheiten der öffentlichen Sicherheit und Ordnung (VL-34/2023)
hier: Formelle Auflösung des bisherigen Ordnungsbehördenbezirk zur Geschwindigkeitsüberwachung
6. Beratung und Beschlussfassung über die Straßenbenennung im (VL-30/2023)
Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 27 „Kirchhöhe“, Gemarkung Calden
Block B (mit Aussprache)
3. Haushalt 2023
- 3.1 Haushaltsbegleit Antrag der SPD-Fraktion
hier: Ausweisung von 12.000 € im Investitionsprogramm 2023 für die Anschaffung und Installation von 6 automatisierten externen Defibrillatoren (AED`s) für jeweils einen Standort pro Ortsteil
- 3.2 Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung 2023 mit Haushaltsplan einschließlich Anlagen
- 3.3 Beratung und Beschlussfassung Investitionsprogramm 2022 - 2026
4. Bauleitplanung der Gemeinde Calden; Bebauungsplan Nr. 2 (VL-33/2023)
„Landwirtschaft und Erneuerbare Energien I“, Gemarkungen Obermeiser und Westuffeln
hier: Beratung und Beschlussfassung über
 1. die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen im Zuge der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie der Behörden und sonstigen Stellen, die Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 1 BauGB
 2. den Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Stellen, die Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
7. Anfrage der SPD-Fraktion zur Verkehrssituation Flugplatzstraße / Seniorenzentrum MENetatis
8. Mitteilungen des Gemeindevorstandes
- 8.1 Beantwortung der Anfrage der FWG-Fraktion vom 10.11.2022 zum Thema Tempolimit vor dem B7 Kreisel am Kassel Airport
- 8.2 Öffentlichkeitsarbeit
- 8.3 Schöffenwahl 2023
- 8.4 Neuansiedlung im Gewerbegebiet
- 8.5 BBS Obermeiser - Unterbringung der Flüchtlinge aus der Ukraine
- 8.6 "Kreisonleihe" Kassel gestartet
- 8.7 Eintrittspreise Waldschwimmbad Calden

Sitzungsverlauf

Die stellvertretende Vorsitzende der Gemeindevertretung Irmgard Croll eröffnet die Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Calden um 19:30 Uhr und stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt und die Gemeindevertretung beschlussfähig ist.

Die stellvertretende Vorsitzende der Gemeindevertretung unterteilt die Tagesordnung in folgende Blöcke:

Block A: TOP 2, 5, 6

Block B: TOP 3, 4, 7, 8

Die Gemeindevertretung stimmt der Blockbildung zu

öffentliche Sitzung

1. Bericht zu Bürgerenergiegenossenschaften

Der Tagesordnungspunkt wird auf die nächste Sitzung im Mai verschoben.

Block A (ohne weitere Aussprache)

2. Angelegenheiten der kommunalen Haushaltswirtschaft VL-32/2023 hier: Gewährung von Darlehen für die Installation von PV-Anlagen

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Calden nimmt die Sachdarstellung zur Kenntnis und beschließt den vorgelegten Entwurf der Förderrichtlinie, die am 01.05.2023 in Kraft treten wird. Der Gemeindevorstand wird damit beauftragt, die Förderrichtlinie ortsüblich bekannt zu machen und die in der Folge anstehenden Darlehensverträge abzuschließen und auszufertigen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

5. Angelegenheiten der öffentlichen Sicherheit und Ordnung VL-34/2023 hier: Formelle Auflösung des bisherigen Ordnungsbehördenbezirk zur Geschwindigkeitsüberwachung

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Calden beschließt, den bisherigen gemeinsamen Ordnungsbehördenbezirk mit den Kommunen Calden, Espenau, Grebenstein und Oberweser, jetzt Wesertal aufzulösen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

6. Beratung und Beschlussfassung über die Straßenbenennung im VL-30/2023 Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 27 „Kirchhöhe“, Gemarkung Calden

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Calden beschließt, für die Straße im Bebauungsplan Nr. 27 "Kirchhöhe" in Calden, die Bezeichnung "Unter der Kirchhöhe" zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Block B (mit Aussprache)

3. Haushalt 2023

3.1 Haushaltsbegleitantrag der SPD-Fraktion

hier: Ausweisung von 12.000 € im Investitionsprogramm 2023 für die Anschaffung und Installation von 6 automatisierten externen Defibrillatoren (AED`s) für jeweils einen Standort pro Ortsteil

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Calden beschließt, im Investitionsprogramm für das Jahr 2023, 12.000 Euro zur Anschaffung und Installation von 6 automatisierten externen Defibrillatoren (AEDs) für jeweils einen Standort pro Ortsteil auszuweisen. Die Ortsbeiräte sollen jeweils einen geeigneten Standort benennen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

3.2 Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung 2023 mit Haushaltsplan einschließlich Anlagen

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Calden beschließt, den im Zuge der Haushaltsberatungen geänderten Entwurf der Haushaltssatzung mit –plan und Anlagen für das Haushaltsjahr 2023. Über die bereits vorgenommene Änderung zur Beschaffung von Defibrillatoren hinaus, wird für einen Teilbetrag der Investition „Multifunktionsanlage im OT Calden“ (Kostenstelle 08560101) in Höhe von 45.000 Euro ein Sperrvermerk ausgesprochen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

3.3 Beratung und Beschlussfassung Investitionsprogramm 2022 - 2026

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Calden beschließt das im Zuge der Haushaltsberatungen geänderte Investitionsprogramm 2022-2026.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

4. Bauleitplanung der Gemeinde Calden; Bebauungsplan Nr. 2 VL-33/2023

„Landwirtschaft und Erneuerbare Energien I“, Gemarkungen Obermeiser und Westuffeln

hier: Beratung und Beschlussfassung über

1. die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen im Zuge der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie der Behörden und sonstigen Stellen, die Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

2. den Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Stellen, die Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Für die Beratung und Beschlussfassung zum Tagesordnungspunkt 4 verlässt das Mitglied der Gemeindevertretung Peter Voepel wegen Widerstreits der Interessen den Saal.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Calden beschließt:

1. die Behandlung/Abwägung/Prüfung der eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit wie dies in der **Anlage 4** „Beratungs- und Beschlussvorlage“ in der rechten Spalte - als „Empfehlung zur Behandlung der Stellungnahmen“ bezeichnet - zu den jeweiligen Stellungnahmen aufgeführt ist.
2. dass die aus der Behandlung/Abwägung/Prüfung der eingegangenen Stellungnahmen resultierenden Änderungen in die Entwürfe mit den Begründungen (**Anlagen 1 bis 3**) einzuarbeiten sind.
3. die Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Stellen, die Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sind die Entwürfe mit den Begründungen und den wesentlichen, umweltbezogenen Stellungnahmen für die Dauer mindestens eines Monats öffentlich auszulegen.

Ort und Dauer der Auslegung sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sind mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen; es ist darauf hinzuweisen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sind die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden, zu den Planentwürfen und den Begründungen einzuholen. Ihnen ist zur Stellungnahme eine Frist von einem Monat zu geben.

Nach Prüfung der fristgerecht vorgebrachten Anregungen ist allen Beteiligten das Ergebnis der Entscheidung mitzuteilen.

Der Beschluss ist öffentlich bekannt zu machen.

Es ist darauf hinzuweisen, dass die Vorbereitung und Durchführung von Verfahrensschritten gemäß § 4b BauGB einem Dritten übertragen wurde.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

7. Anfrage der SPD-Fraktion zur Verkehrssituation Flugplatzstraße / Seniorenzentrum MENetatis

Wortlaut der Anfrage:

Wurden mit den zuständigen Verkehrsbehörden und den Betreibern des Seniorenzentrums bereits Gespräche geführt, wie die Überquerung der Flugplatzstraße insbesondere für die Bewohnerinnen und Bewohner des Seniorenzentrum MENetatis sicherer gestaltet werden kann oder sind bereits Maßnahmen geplant?

Antworten:

Nach der Inbetriebnahme der MENetatis Senioreneinrichtung hat im Herbst 2018 ein Ortstermin mit den zuständigen Fachbehörden stattgefunden. Es wurde einvernehmlich abgestimmt, die Ortstafel zu versetzen und auch beidseitig aufzustellen. Auf diese Weise soll den Verkehrsteilnehmern verstärkt verdeutlicht werden, dass sie sich in einer geschlossenen Ortschaft befinden. Zusätzlich wurde eine Tempomesstafel aufgestellt, die ebenfalls zur Reduzierung der Geschwindigkeit

beitragen soll. Seitens der Fachbehörden wurden keine weiteren Maßnahmen für erforderlich gehalten, da die Straße in beide Richtungen gut einsehbar ist. Eine konkrete Gefahr für einen Schadenseintritt in naher Zukunft wurde und wird insofern nicht erkannt.

Losgelöst davon, werden die Verkehrsanlagen in räumlicher Nähe der an der „Flugplatzstraße“ befindlichen MENetatis Senioreneinrichtung im Rahmen des Vollzugs der Planfeststellung zum Neubau der Ortsumfahrung Calden (B 7 neu) voraussichtlich bis Ende 2024 neu geordnet.

Im Einzelnen ist vorgesehen, die gegenwärtige Landesstraße 3214 noch vor dem Beginn der innerörtlichen Bebauung zu verschwenken und auf direktem Wege an die sodann in ihrer Verkehrsbedeutung herabgestufte Kreisstraße 46 (B 7 alt) anzubinden, die danach an den Kreisverkehrsplatz vor dem Kassel Airport anschließt. Das in innerörtlicher Lage verbleibende Teilstück der Landesstraße 3214 wird ebenfalls auf der Grundlage des § 5 Abs. 1 Hessisches Straßengesetz (HStrG) mit der Fertigstellung des Zubringers herabgestuft und als Gemeindestraße klassifiziert. Die spätere Gemeindestraße endet mit einem Wendehammer, der über eine Notüberfahrt für die örtliche Feuerwehr sowie eine Zuwegung für den fußläufigen Verkehr verfügen wird. Eine bildliche Darstellung der Verkehrsanlagen aus der Planfeststellung ist dieser Antwort als Anlage beigefügt.

Mit der Fertigstellung der baulichen Anlagen und der Übernahme des innerörtlich gelegenen Teilstückes der vormaligen Landesstraße 3214 in die Verwaltung und Unterhaltung der Gemeinde, ändert sich die Verkehrsbedeutung der Straße hin zu einer Verkehrsanlage, die überwiegend – in diesem Fall fast ausschließlich – dem Anliegerverkehr wie der MENetatis Senioreneinrichtung oder der Feuerwehr Calden dient. Das derzeit vorherrschende Verkehrsaufkommen wird insofern stark abnehmen, sodass die Überquerung der „Flugplatzstraße“ erwartungsgemäß auch ohne weitere bauliche Eingriffe erleichtert wird. Sollte ein Fußgängerüberweg noch vor der Abstufung der Straße für erforderlich erachtet werden, so müsste versucht werden, die Umsetzung unter Einbeziehung der Straßenverkehrsbehörde des Landkreises Kassel bei dem noch zuständigen Straßenbaulastträger, Hessen Mobil Straßen- und Verkehrsmanagement, zu erwirken.

Der Gemeindevorstand empfiehlt, zunächst die baulichen Änderungen an den Verkehrsanlagen und die künftigen Erfahrungen der Bewohner*innen als auch des Betreibers abzuwarten. Sollte ein Fußgängerüberweg auch perspektivisch für zweckdienlich gehalten werden, so könnte die Umsetzung der Querungsmöglichkeit über die sodann in Gemeindeeigentum stehende Anliegerstraße geprüft werden.

8. Mitteilungen des Gemeindevorstandes

8.1 Beantwortung der Anfrage der FWG-Fraktion vom 10.11.2022 zum Thema Tempolimit vor dem B7 Kreisel am Kassel Airport

Frage:

Der Gemeindevorstand wird um Prüfung gebeten, ob sich seitens des Mobilitätsdienstleisters Hessen Mobil vor dem Kreisel aus Richtung Warburg kommend ein 80 km/h Tempolimit einrichten lässt, um das Unfallrisiko an diesem außerörtlichen Kreisverkehr zu reduzieren.

Antwort:

Die zuständige Behörde für Beschilderung an Bundesstraßen ist die Verkehrsbehörde des Landkreises Kassel.

Gemeinsam mit dem Leiter der Straßenverkehrsbehörde des Landkreises Kassel, Herrn Siewert, sowie mit Mitarbeitern der Direktion Verkehrssicherheit wurde der Sachverhalt bereits bei einer Verkehrsschau im Jahr 2021 erörtert. Hierbei wurde festgestellt, dass hier kein Unfallpunkt bzw. eine Unfallhäufungsstelle vorliegt.

Um die Gefahrensituation genauer bewerten zu können, wurde nun erneut eine Unfallauswertung von der zuständigen Polizeibehörde, für den Bereich Abzweig Meimbressen bis zum Kreisverkehr, für das gesamte Jahr 2022 zugrunde gelegt.

Danach gab es im genannten Zeitraum 2 Unfälle. Lediglich bei einem der Unfälle wurde als Ursache „Nicht angepasste Geschwindigkeit“ angenommen.

Die zuständige Straßenverkehrsbehörde des Landkreises, ist zu der Entscheidung gekommen, dass eine Geschwindigkeitsreduzierung im genannten Bereich nicht begründet ist. Der Kreisverkehr ist mit den Vorwegweisern gut ausgeschildert und für alle erkennbar. Sich dem Kreisverkehr nicht mit 100 zu nähern bzw. in diesen einzufahren, sollte dem Verkehrsteilnehmer bewusst sein.

8.2 Öffentlichkeitsarbeit

Bürgermeister Mackewitz berichtet der Gemeindevertretung über den Sachstand der „Arbeitsgruppe Öffentlichkeitsarbeit“. Erste Gespräche mit einem App-Anbieter haben stattgefunden. Die App könnte voraussichtlich Mitte des Jahres online gehen. Zudem soll eine neue Bürgerzeitung in Zukunft für alle Haushalte in der Gemeinde Calden kostenlos zur Verfügung gestellt werden. Diesbezüglich finden im April weitere Abstimmungsgespräche mit dem Verlag statt. Die Gemeindevertretung wird entsprechend informiert.

8.3 Schöffenwahl 2023

Bürgermeister Mackewitz teilt mit, dass die Bekanntmachung für die Schöffenwahl 2023 in Kürze veröffentlicht wird. Wer sich für das Schöffenamt interessiert, kann sich gerne dafür bewerben. Die Vorschlagsliste wird sodann durch die Gemeindevertretung beschlossen.

8.4 Neuansiedlung im Gewerbegebiet

Die Firma Reisemobilservice Calden feiert am 01.04.2023 seine Eröffnung im Gewerbegebiet und veranstaltet im Rahmen der Eröffnungsfeier ein Frühlingsfest.

8.5 BBS Obermeiser - Unterbringung der Flüchtlinge aus der Ukraine

Der Mietvertrag wurde durch die Gemeinde Calden zum 30.04.2023 gekündigt. Mittlerweile sind alle Bewohnerinnen und Bewohner ausgezogen, sodass der Rückbau beginnen kann.

8.6 "Kreisonleihe" Kassel gestartet

Über die Bücherstube Calden besteht die Möglichkeit, sich für die Kreisonleihe anzumelden. Die Kreisonleihe bietet die Möglichkeit, online u.a. Bücher, Musik, Magazine oder EPaper auszuleihen.

8.7 Eintrittspreise Waldschwimmbad Calden

Bürgermeister Mackewitz stellt die neuen Eintrittspreise für die kommende Freibad-Saison 2023 vor. Danach werden die Preise wie folgt festgesetzt:

Einzel-/10er-/25er-/50er:

Erwachsene: 4,00/25,00/60,00/100,00 €

6–18 Jahre: 3,00/25,00/60,00/100,00 €

Gruppen ab 15 Personen: 2,00 € pro Person

Feierabendtarif (ab 18 Uhr):

Erwachsene: 2,00 €

6–18 Jahre: 1,50 €

gez. Irmgard Croll
stellv. Vorsitzende der Gemeindevertretung

gez. Steffen Temme
Schriftführer